

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

**Betr.: Gütesiegel „Klimaschule“ stärken – „Nur noch kurz die Welt retten“
fängt im Alltag an!**

Seit 2009 engagieren sich Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister und Eltern für den Klimaschutz an den Schulen in der Hansestadt. Die Behörde für Schule und Berufsbildung verleiht hierzu das Gütesiegel „Klimaschule“ an jene Schulgemeinschaften, die systematisch an der Reduktion der schulischen CO₂-Emissionen arbeiten. Voraussetzung ist, dass die Schulen Klimaschutzpläne erstellen, in denen Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wärme, Strom, Abfall, Beschaffung, Ernährung und Mobilität festgelegt werden. Das Gütesiegel wird für zwei Jahre verliehen. Danach können Schulen weiterhin Klimaschule bleiben, wenn sie ihre Klimaschutzpläne überarbeiten und relevante Maßnahmen umgesetzt wurden. Aktuell gibt es mehr als 60 Klimaschulen in Hamburg.¹

Nicht zuletzt die „Fridays-For-Future“-Demonstrationen haben innerhalb der Hamburger Schüलगemeinschaften auch eine Debatte darüber ausgelöst, inwieweit Klassenreisen klimafreundlicher gestaltet werden können – genauer gesagt und nachgefragt: Widerspricht es nicht dem hehren Anspruch, eine „Klimaschule“ zu sein, wenn die Schulen beziehungsweise ihre Schüler gleichzeitig Klassenreisen per Flugzeug durchführen? So scheint eine wachsende Zahl an Schüलगemeinschaften Flugreisen als klimaschädlich zu betrachten und nach alternativen Lösungen für klimafreundlichere Klassenreisen zu suchen.²

Die AfD-Bürgerschaftsfraktion ist skeptisch gegenüber dem häufig quasi-religiösen Anspruch der derzeitigen Klimaschutzbewegung. Gleichwohl möchte sie den Schülern der Klimaschulen Hilfe bei ihrem Gewissenskonflikt anbieten. Um diesem Gewissenskonflikt zwischen dem Anspruch, „Klimaschule“ zu sein, und gleichwohl in ein Flugzeug steigen zu müssen, Rechnung zu tragen, sollte die Verleihung des Gütesiegels „Klimaschule“ durch die Hamburger Schulbehörde zukünftig daran gekoppelt werden, dass die Schulgemeinschaften konkrete Maßnahmen zu klimafreundlicheren Klassenreisen in ihre Klimaschutzpläne aufnehmen und dabei auch explizit erklären, weitestgehend auf Flugreisen zumindest ins benachbarte europäische Ausland zu verzichten. Hierbei soll den Schulen aber weiterhin die autonome Entscheidung überlassen bleiben, in einzelnen Fällen (etwa bei interkontinentalen Orchesterreisen oder sehr weit entfernten Reisezielen im Rahmen des Schüleraustauschs) auf das Flugzeug zurückgreifen zu können. So können die Schulen und Schüler zugleich belegen, dass sie auch bereit sind, Opfer zu bringen, um den Ernst ihrer Klimaschutz-Forderungen zu bekräftigen – frei nach dem Lied: „Nur noch kurz die Welt retten“ fängt im Alltag an!

¹ <https://li.hamburg.de/klimaschule/> (abgerufen am: 30.04.2019).

² Vergleiche zum Beispiel: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article192290403/Fridays-for-Future-Schueler-streiten-ueber-Abi-Reisen-per-Flugzeug.html> (abgerufen am: 30.04.2019).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Behörde für Schule und Berufsbildung verleiht das Gütesiegel „Klimaschule“ zukünftig nur dann an Hamburger Schulen, wenn diese sich dazu selbst verpflichten, im Rahmen von schulischen Klassenreisen weitestgehend auf Flugreisen – mindestens bei Reisezielen ins benachbarte europäische Ausland – zu verzichten und alternative, klimafreundlichere Fortbewegungsmittel (zum Beispiel Bus und Bahn) zu nutzen.
2. Das Referat „Umwelterziehung und Klimaschutz“ des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterrichtet die Hamburger Schulen über das neue Kriterium für die Erstvergabe.
3. Klimaschulen, die derzeit bereits dieses Siegel tragen, sollen sich bis zum 30.09.2019 verpflichten, diese Verpflichtung zu übernehmen; andernfalls entfällt das Recht, dieses Gütesiegel zu tragen.
4. Der Senat berichtet der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 über den Stand der Umsetzung.